



Nachruf

Am 9. Januar 2012 ist Herr Altbürgermeister und ehem. Kreisrat

Gallus Lindner

*Träger der Kommunalen Verdienstmedaille und
des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der
Bundesrepublik Deutschland*

im Alter von 88 Jahren verstorben.

Herr Gallus Lindner war von 1960 bis 1971 Bürgermeister der bis dahin selbständigen Gemeinde Haunstetten und anschließend bis 1990 Erster Bürgermeister des Marktes Kinding. Von 1969 bis 1984 gehörte er dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Dort brachte der Verstorbene seine außerordentliche kommunalpolitische Kompetenz im Fremdenverkehrsausschuss ein. Er war zudem als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und im Jugendhilfeausschuss aktiv.

Der Verstorbene hat sich insbesondere in der schwierigen Zeit der Landkreis- und Gemeindegebietsreform durch seinen enormen persönlichen Einsatz große Verdienste erworben. Gallus Lindner hat drei Jahrzehnte verantwortungsbewusst und gewissenhaft die Geschicke der Gemeinde Haunstetten und der Marktgemeinde Kinding geleitet und 15 Jahre seine Kompetenz in den Eichstätter Kreistag eingebracht.

Der Landkreis Eichstätt dankt Gallus Lindner für sein langjähriges ehrenamtliches Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 10. Januar 2012

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 4 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2012

I.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 489.650,-- € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 665.200,-- € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet.

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost, in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 09.01.2012

gez. S a m m i l l e r, Vorsitzender des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost